

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

## Stellungnahme

### **„Offensive für Kinderbetreuung“ Fach- und Fördergrundsätze Abstimmung einer Neufassung)**

Wiesbaden, 23. Dezember 2005

Grundsätzlich wird von Seiten der Liga begrüßt, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine deutliche Verbesserung der Landesförderung vorgesehen ist. Im Hinblick auf die Betreuung von Schulkindern stellt sich allerdings die Frage, welche Linie das Land hier zukünftig verfolgt. Neue Horte bzw. Schulkindergruppen wären gemäß des vorliegenden Entwurfs nicht förderfähig. Die ausschließliche Beschränkung auf eine Betreuung in Gruppen mit großer Altersmischung und damit Förderung über das Kindergartengesetz würde es erheblich erschweren, auch für Kinder im Schulalter ein angemessenes Angebot zu schaffen, da die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen nicht in jedem Fall sinnvoll erscheint. In diesem Zusammenhang ist auch zu problematisieren, dass Einrichtungen, die ursprünglich nach dem Sofortprogramm gefördert wurden, in Zukunft einen niedrigeren Landeszuschuss erhalten sollen als bisher. Inwieweit Freie Träger und Kommunen in der Lage sein werden, dieses Defizit auszugleichen, ist noch nicht absehbar.

Bedauerlich ist ebenfalls, dass sonstige Angebote für Schulkinder nicht mehr gefördert werden sollen. Wenn auch die Betreuungsangebote an Schulen in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgeweitet wurden, so entspricht dieses Angebot letztlich nicht immer den sehr differenzierten Bedürfnissen von allen Eltern und Kindern, und ergänzende Angebote in Einrichtungen der Jugendhilfe erscheinen nach wie vor angezeigt.

Des weiteren ist unklar, wie zu interpretieren ist, dass der Entwurf in allen Bereichen Förderbeträge „bis zu“ einer bestimmten Summe vorsieht. So stellt sich die Frage, ob Träger von Einrichtungen künftig mit Fördermitteln in festgesetzter Höhe rechnen können oder ob vorgesehen ist, dass sich die Zuschusshöhe nach dem Volumen der Antragstellung richtet? Letzteres wäre für Träger, die verlässlich Plätze für Kinder unter 3 Jahren oder im Schulalter vorhalten, kaum akzeptabel. Der Wegfall jeglicher Förderung von Baumaßnahmen dürfte zukünftig die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder eher behindern. Auch hier wird bezweifelt, dass Träger und Kommunen in der Lage sind, den Ausgleich aus eigener Kraft zu ermöglichen.

Als äußerst wichtig und richtig wird eingeschätzt, dass im Zuge der Gewährung von Zuwendungen auch die zwingend notwendige Qualifikation von Tagespflegepersonen sichergestellt werden soll. Wir könnten uns vorstellen, dass bei Personen ohne einschlägige Ausbildung die Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung noch weiter ausgeweitet wird.



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Abschließend dürfen wir allerdings auf Folgendes hinweisen: Es ist sicher richtig, dass zunächst einmal die Neufassung der „Offensive für Kinderbetreuung“ für 2006 in Kraft tritt. Bestehende Angebote dürfen nicht dadurch gefährdet werden, dass Träger keine Sicherheit über zu erwartende Fördermittel haben. Kritisch wird bei dem vorliegenden Entwurf der „Offensive für Kinderbetreuung“ gesehen, dass die Fördermittel auch für Einrichtungen künftig zunächst an den öffentlichen Jugendhilfeträger gezahlt werden sollen und danach durch diesen an die Träger weitergegeben werden. Für den Bereich der Tagespflege kann das durchaus sinnvoll sein, Einrichtungsträger stehen dagegen dann künftig einer weiteren Bewilligungsinstanz gegenüber, Auszahlungstermine sind nicht geregelt und der administrative Aufwand weitet sich aus.

Ein Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, das alle möglichen Betreuungsformen umfasst und eine angemessene Landesförderung sicherstellt, wäre daher aus unserer Sicht ein erheblicher Fortschritt.

Für Fragen steht Ihnen der Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises 5 „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“ Herr Deinhart zur Verfügung unter: 06131/2826-230.

---

Die *Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen* ist ein Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (Landesausschuss Hessen), der Caritasverbände der Diözesen in Hessen, des Deutschen Roten Kreuzes (Landesverband Hessen), der Diakonischen Werke in Hessen, des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Landesverband Hessen).



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de